

# Gut zu wissen – das Jugendarbeitsschutzgesetz

Name des Praktikanten

Praktikumsbetrieb



Am liebsten würdest du die ganze Woche durcharbeiten? Leider unmöglich, denn das Gesetz verbietet es dir. Das Jugendarbeitsschutzgesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen, um Jugendliche vor Überforderung, Überbeanspruchung und deren Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Dieses Gesetz gilt auch für das Betriebspraktikum – für dich und deinen Praktikumsbetrieb.

## Was dich betrifft! Beispiele aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz:

1. Laut Gesetz darfst du in der Woche nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Falls du unter 15 Jahren bist, gilt das Kinderarbeitsschutzgesetz.
2. Dem Arbeitgeber ist es verboten, Jugendliche mit Arbeiten zu beschäftigen, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen.
3. Jugendliche dürfen nicht bei Akkordarbeiten eingesetzt werden.
4. Deine täglichen Arbeitszeiten müssen zwischen 6:00 und 20:00 Uhr liegen.
5. Nach 4,5 Std. – 6,0 Std. Arbeit stehen dir mindestens 30 Minuten Pause zu.

Den genauen Wortlaut des Jugendarbeitsschutzgesetzes kannst du im Internet einsehen unter:

[www.gesetze-im-internet.de/jarbschg](http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg)

## Weißt du's?

### Darfst du an Samstagen im Betrieb arbeiten?

**Tip:** Schau doch mal in das Jugendarbeitsschutzgesetz rein: Die Angaben findest du online im § 16. Trage das Suchergebnis hier ein:

---

---

---

---

